



Flächennutzungsplan

WOHNBAUFLÄCHE

statt

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Änderung

Stadt Püttlingen im Bereich "Mühlengrund"



Wohnbaufläche

Flächennutzungsplan Änderung "Mühlengrund" Stadt Püttlingen,

STATIONEN

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 26.08.1998 bis 01.10.1998
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung	vom 26.06.1998 vom 22.08.1998
(§ 3 Abs. 2 BauGB) Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauBG) Planbeschluß	vom 31.08.1998 bis 01.10.1998 vom 27.11.1998

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 PlanzV90 in der Fassung vom 18.12.1990 BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 28.01.1999 Der Stadtverbandspräsident

Pilerel Boult

Michael Burkert

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 15.04.1999 Az.: CH - 5172/99 Lu/2a

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

SAARLAND

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

Die Genehmigung wurde am 30.04.4999 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr

BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken

Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-Vermessungs- und Kartenwesen Lizenz-Nr. 58/93

Erläuterungen

Die Änderung schafft in Verbindung mit der parallelen Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Abrundung der Ortslage am Ende der Straße "Im Mühlengrund"; sie ist auf der anderen Seite bereits bebaut.

Die geplanten vier Baustellen liegen innerhalb des im Landesentwicklungsplan Siedlung prognostizierten maximalen Wohnungsbedarfs – Zielwertes, wenn – wie beabsichtigt – im Flächennutzungsplan bislang dargestellte geplante Wohnbauflächen an anderer Stelle zurückgenommen werden. Nach dem derzeitigen Baufortschritt können in Püttlingen noch Bauflächen für rd. 120 Wohneinheiten (WE) realisiert werden.

Das Plangebiet liegt am Rande eines schützenswerten Biotops mit überörtlicher Bedeutung und war bis zum Abschluß des Ausgliederungsverfahrens Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes. Die Ausgliederung ist im Zusammenhang mit der Bauleitplanung erfolgt. Der zu erwartende Eingriff durch die zusätzliche Bebauung ist vom Umfang her jedoch begrenzt und kann durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan innerhalb des Planungsbereiches ausgeglichen werden.